

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 26.08.2020

Dezernat: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Ausschuss für  
Rechnungsprüfung  
Herr Arndt Müller  
Telefon:

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

00440/2020

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der prüffähige Jahresabschluss 2018 wurde mit Stand vom 13. Dezember 2019 fertiggestellt. Während des Prüfungsprozesses wurden Korrekturbuchungen vorgenommen, so dass ein Neuausdruck des Jahresabschlusses 2018 mit Stand 24. April 2020 erfolgte.

Für die örtliche Prüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die Stadtvertretung in selbiger Sitzung zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an und erklärt sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit einem eigenständigen abschließenden Prüfungsvermerk.

Im Ergebnis der Prüfung und unter Bezug auf den in der Anlage beigefügten Prüfungsvermerk empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt Schwerin festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der in Anlage beigefügte Jahresabschluss enthält geschwärzte Passagen. Diese dienen dem Schutz von Dienst- und Geschäftsgeheimnissen Dritter bzw. personenbezogener Daten. Die ungeschwärzte Version ist für die Mitglieder der Stadtvertretung in der nichtöffentlichen Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes unter der DS 00433/2020 einsehbar.

## **2. Notwendigkeit**

Entsprechend § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

## **3. Alternativen**

---

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

1. Jahresabschluss 2018 (Stand: 24.04.2020, geschwärzt)
2. Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt Schwerin
3. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Arndt Müller  
Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungsprüfung